

**Lichtzeichenanlagen und Baustelleneinrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen verbessern:**

- 1. Nachrüstung LZA Kreuzung Dachauer Straße/ Pelkovenstraße/ Bunzlauer Straße/ Baubergerstraße**
- 2. Generelle Konzeptionen Baustellensicherungen zum selbständigen Passieren von blinden und sehbehinderten Personen**
- 3. Ausstattung der LZA an der Einmündung Dachauer Straße in Donauwörther Straße mit Zusatzeinrichtungen (alternative Wegstrecke zum Bahnhof Moosach)**
- 4. Erneuerung der Zusatzeinrichtung für Blinde an der LZA Kreuzung Dachauer Straße/ Gröbenzeller Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01384 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am 05.07.2023

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 11663**

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01384
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 22.01.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 05.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01384 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert,

- 1.) die baustellenbedingt verwendete provisorische Lichtsignalanlage (LSA) Bauberger-/ Dachauer Straße während der Restbauzeit noch mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte (ZEB) auszustatten,
- 2.) eine generelle Konzeption der Baustellensicherung in Moosach zum selbständigen Passieren von blinden und sehbehinderten Personen zu entwickeln,
- 3.) die LSA Dachauer-/ Donauwörther Straße mit ZEB nachzurüsten und
- 4.) die an der LSA Dachauer-/ Gröbenzeller Straße vorhandenen ZEB zu erneuern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-

schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

zu 1.)

Eine für die Restbauzeit noch wirksame Nachrüstung der baustellenbedingten provisorischen LSA Bauberger-/ Dachauer Straße mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte (ZEB) war bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr möglich. Weder die technischen Voraussetzungen, noch die für eine mögliche Beschaffung erforderlichen Vorläufe, waren zum Zeitpunkt der Antragsstellung gegeben.

zu 2.)

Das Mobilitätsreferat erarbeitet derzeit eine Entscheidungsmatrix, unter welchen Voraussetzungen ZEB an temporären provisorischen LSA Anwendung finden können.

Neben der Art der eingesetzten prov. LSA (z.B. reine Fußgängerschutzanlagen zur Überleitung eines baustellenbedingt endenden Gehweges, oder umfangreichere Kreuzungsanlagen, etc.) und vor allem auch den durch die Baumaßnahmen zu erwartenden Beschränkungen (z.B. zeitl. Abfolge der einzelnen Bauphasen und den sich hierdurch ggf. ständig ändernden Wegeführungen, etc.) ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Ausgangslagen. Die durch das robuste Baustellengeschehen häufig bedingten Abweichungen vom „Lehrbuchfall“, erfordern deshalb ebenso robuste Lösungsansätze. Die Anordnung von ZEB an provisorischen LSA, welche durch sich ständig ändernde Baustellensituationen einer fortwährenden Wandlung unterliegen, erscheint deshalb oft als nicht umsetzbar, da auch eine hierdurch bedingte, über die gesamte Baumaßnahme fortlaufende und tagesaktuelle Kontrolle des Status der prov. LSA nicht ansatzweise leistbar ist.

Allein durch die Beschränkungen der verfügbaren Verkehrsflächen ergeben sich oft Situationen, die selbst für nicht mobilitätseingeschränkte Personen eine gewisse Herausforderung darstellen. Signalmaste die aufgrund fehlender Flächen innerhalb des abgetrennten Baustellenbereiches platziert werden müssen und somit dann für sehbehinderte Personen auch nicht mehr erreichbar sind, sind keinesfalls so selten. Auch die für den jeweiligen Querungsweg erforderliche korrekte Ausrichtung der ZEB, kann je nach Fallkonstellation nicht in dem hierfür erforderlichen Umfang gewährleistet werden.

Eine selbständige Passage sehbehinderter Personen von solchen mitunter äußerst komplexen Baustellenbereichen ist zwar erstrebenswert, erscheint uns aber in einer Vielzahl der Fälle weder leistbar, noch verantwortbar.

zu 3.)

Das Mobilitätsreferat projiziert derzeit an der LSA Dachauer-/ Donauwörther Straße die Nachrüstung von ZEB. In diesem Zusammenhang ist auch beabsichtigt, den letzten derzeit noch vorhandenen provisorischen Signalmast fest zu verbauen. Eine entsprechende Anordnung erfolgt in Kürze.

zu 4.)

Das Mobilitätsreferat hat das Baureferat gebeten, die ZEB an der LSA Dachauer-/ Gröbenzeller Straße auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen und diese bei Bedarf auszuwechseln. Das Baureferat hat eine zeitnahe Prüfung zugesichert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01384 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 05.07.2023 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen zu 1.) nicht entsprochen werden, zu 2.) teilweise entsprochen werden, zu 3.) entsprochen werden und zu 4.) teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

zu 1.) Die geforderte Nachrüstung von ZEB an der baustellenbedingten provisorischen LSA Bauberger-/ Dachauer Straße war bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr möglich.

zu 2.) Das Mobilitätsreferat erarbeitet derzeit eine Entscheidungsmatrix, unter welchen Voraussetzungen ZEB an temporären provisorischen LSA Anwendung finden können.

zu 3.) An der LSA Dachauer-/ Donauwörther Straße wird eine Nachrüstung von ZEB angeordnet.

zu 4.) Die Funktionalität der an der LSA Dachauer-/ Gröbenzeller Straße verbauten ZEB wird geprüft und diese bei Bedarf ausgetauscht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01384 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 05.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 - Moosach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Wolfgang Kuhn

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

□

**IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10  
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Nord  
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 10 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 10 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 10 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Über MOR-GL5**

Mit Vorgang zurück zum  
Mobilitätsreferat – GB2.412  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat - MOR-GL 5**